

# Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 11

Mittwoch, den 21. Januar 2015

Nummer 01



*Für*  
**2015**  
*viel Glück*



*Eisbaden im Ostseebad Karlshagen.*



*Feuerwerk im Ostseebad Zinnowitz.*



*Feuerwerk im Ostseebad Trassenheide.*

## Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz  
 Telefon: 038377/730 www.amtusedomnord.de  
 Fax: 038377/73199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

### Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen  
 Bürgerservice Tel.: 038371 232233  
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038371 232234  
 Fax: 038371 232239

### Öffnungszeiten

#### Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung

### Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

**Amt Usedom-Nord** donnerstags  
 Herr Christian Höhn 16:30 - 17:45 Uhr  
 Möwenstraße 01 Tel. erreichbar über 038377 730  
 17454 Zinnowitz Tel. privat 0160 3753978

**Gemeinde Peenemünde** 1. und 3. Donnerstag im Monat  
 Herr Rainer Barthelmes 17:00 - 18:00 Uhr  
 Seniorenclub Tel. 038371 20238  
 Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

### Gemeinde Karlshagen

Herr Christian Höhn mittwochs  
 17:00 - 19:00 Uhr  
 Haus des Gastes Tel. 038371 554918  
 Hauptstraße 04, 17449 Karlshagen (nur während der Sprechzeiten)  
 Tel. privat 0160 3753978

### Gemeinde Trassenheide

Herr Dirk Schwarze donnerstags  
 17:45 - 19:00 Uhr  
 Haus des Gastes Tel. 038371 263840  
 Strandstraße 36, 17449 Trassenheide

### Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer donnerstags  
 17:00 - 18:00 Uhr  
 Gemeindebüro Tel. 038377 373558  
 Stadtweg 01  
 17449 Mölschow

### Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann freitags  
 16:30 - 18:00 Uhr  
 Ärztehaus Tel. 038377 35354  
 Möwenstraße 02, 17454 Zinnowitz (nur während der Sprechzeiten)  
 Tel. privat 0173 8846333

Änderungen vorbehalten!

### Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig  
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15 Tel. 038371 21407

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

### Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.	Name	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Christian Höhn	über 730	kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111	k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Rimbach	730 73100	73199 info@amtusedomnord.de j.rimbach@amtusedomnord.de

### Hauptamt

204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110	b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112	h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita/	Kathleen Keil	73113	73119 k.keil@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Ramona Burghardt	73114	r.burghardt@amtusedomnord.de
	Allg. Verwaltung	Maria Friszewski	über 730	m.friszewski@amtusedomnord.de

### Kämmerei

208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129 m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121	p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122	s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123	u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124	r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125	r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126	m.bergmann@amtusedomnord.de

### Ordnungsamt

203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139 b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131	h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132	m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133	k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134	a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Kerstin Dolereit	73136	k.dolereit@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135	j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Ruth Beck	038371 232234	23239 r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371 232233	k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371 232235	a.schulz@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	038371 232235	j.trehkopf@amtusedomnord.de

### Bauamt

103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149 r.garske@amtusedomnord.de
104	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144	m.schneider@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143	d.hunger@amtusedomnord.de
105	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141	c.adrion@amtusedomnord.de
106	Hoch- und Tiefbau	Bärbel Köppe	73145	b.koepppe@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch- und Tiefbau	Jörg Behrendt	73142	j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe  
**Der Usedomer Norden**  
 erscheint am  
 Mittwoch, dem 25.02.2015  
 Redaktionsschluss: 16.02.2015



## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung des Amtes Usedom-Nord

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung im Amtsausschuss vom 03.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der Hauptsatzung erlassen:

#### § 1 Dienstsiegel

(1) Das Amt führt den Namen „Usedom-Nord“ und besteht aus den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz.

(2) Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift - Amt Usedom-Nord -.

#### § 2 Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V. Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die jeweilige amtsangehörige Gemeinde dies in ihrer Hauptsatzung regelt.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten.

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher einzureichen. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sind, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu beantworten.

#### § 3 Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

- a) Verwaltungsausschuss  
Der Verwaltungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er bereitet wichtige Entscheidungen des Amtsausschusses vor und berät bei Planungen der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.
- b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er prüft die jährliche Haushaltsrechnung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden soweit dies durch die Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde übertragen ist.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nichtöffentlich.

#### § 4 Amtsvorsteher

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen:

- nach § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 4 KV M-V
  1. über Verträge des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500 Euro.
  2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Ausgabefall; weitere Entscheidungen
  3. über sonstige Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL, Bauleistungen nach VOB, Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro pro Monat;
- (3) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 1.000 Euro, können durch den Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze ebenfalls bei 10.000 Euro.
- (4) Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen nach Abs. 2 fortlaufend zu unterrichten.
- (5) Die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde wird dem Amtsvorsteher übertragen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Personalentscheidungen bis einschließlich Entgeltgruppe 8 werden dem Amtsvorsteher im Einvernehmen mit der Leitenden Verwaltungsbeamtin übertragen.

**§ 5****Rechte der Einwohner**

(1) Der Amtsvorsteher beruft bei Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtes ein.

Der Amtsvorsteher führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzungen an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

**§ 6****Nachtragshaushaltssatzung**

Der Amtsausschuss hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

**§ 7****Verwaltung**

Der Amtssitz der Verwaltung befindet sich in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01.

Darüber hinaus unterhält das Amt in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, Hauptstraße 40, 17449 Karlshagen, ein Bürgerbüro.

**§ 8****Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Usedom-Nord beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
  2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
  3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.
- (3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 970 Euro im Monat. Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers pro Tag ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(2) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei Verhinderung deren Stellvertreter sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, erhalten für jede Teilnahme an deren Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung von 25 Euro. Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro monatlich.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de), öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet des Amtes Usedom-Nord verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung

nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen des Amtes erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Amtsgebäude, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz
- Schaukasten Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 11

### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 23.12.2014  
  
 Christian Höhn  
 Amtsvorsteher

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



i. P. Kat

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karlshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl.

Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom der Gemeinde Ostseebad Karlshagen vom 20.10.2005 sowie der 4. Änderungssatzung vom 15.12.2012 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

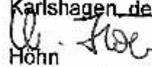
Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden **7,50 EUR**
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1.000 qm **6,00 EUR**  
 Flächen über 1.000 qm werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit **2,40 EUR**
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage **1,20 EUR.**

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Karlshagen den 15.12.2014  
  
 Höhn  
 Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.12.2014



i. P. Kat

## Gebührensatzung über die Benutzung der Trauerhalle der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2014 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Trauerhalle der Gemeinde Ostseebad Karlshagen.

## § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen erhebt für die Benutzung der Trauerhalle Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 3 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, auf dessen Antrag die Trauerhalle zur Nutzung bereitgestellt wird.  
Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Erbringung der Leistung oder einer Teilleistung.  
(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

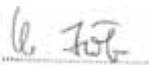
## § 5 Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr in Höhe von 125,00 EUR erhoben.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 15.12.2014



Christian Höhn  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



i.A. Kuit

## Hauptsatzung der Gemeinde Mölschow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 23.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

## § 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die amtsangehörige Gemeinde Mölschow führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: Gespalten, vorn in Blau ein silberner Anker, überhöht von drei goldenen Rapsblüten mit roten Butzen balkenweise; hinten in Silber ein halbes achtspeichiges blaues Rad am Spalt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift **- GEMEINDE MÖLSCHOW -**.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

## § 2 Ortsteile

- (1) Das Gebiet der Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Mölschow, Bannemin und Zecherin.
- (2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

## § 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.  
Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 45 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Darüber hinaus soll er die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt geben. Der Zweck der Nichtöffentlichkeit darf dabei nicht gefährdet werden.

## § 4 Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

## § 5 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.  
Zusammensetzung:  
Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung Stellvertreter werden nicht gewählt.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 (3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR bis 500 EUR je Leistungsrate.
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR.
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 EUR.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 bis 1.000 EUR pro Monat.
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR - 1.000 EUR
7. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1.000 - 3.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

**§ 6****Ausschüsse**

(1) Folgender beratender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:

Name:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Gewerbeentwicklung

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen des beratenden Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe finden grundsätzlich öffentlich statt. § 3 (2) gilt entsprechend.

**§ 7****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 (4) KV M-V unterhalb der in § 5 (3) geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

**§ 8****Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 EUR im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 550 EUR. Im Krankheitsfall sowie bei urlaubsbedingter Abwesenheit wird diese Entschädigung für die Dauer von 8 Tagen weiter gezahlt.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 8 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 9. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR
- der beratenden Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 EUR.

Für die Ausschusssitzungen gilt dies nur für die Sitzungen, in die sie gewählt sind.

(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 EUR für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind.

(4) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EUR.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 EUR, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 EUR überschreiten.

## § 10

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de), öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Mölschow verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach (1) und (2) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach (1) bzw. (2) grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

(3) Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach (1) durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befindet sich:

- in Mölschow, am Gemeindebüro Stadtweg 1
- in Mölschow, am Dorfplatz in der Trassenheider Straße/Ecke Am Brink
- in Zecherin, Dorfstraße 14
- in Bannemin, Dorfstraße 4

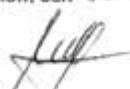
(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (1) oder (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach (4) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 11

### Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mölschow, den 22.12.2014

  
Meyer  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2014 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 22.12.2014



i.H. KWT

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Mölschow für das Haushaltsjahr 2015

### (Hebesatzsatzung 2015)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes

vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mölschow am 25.11.2014 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Hebesätze

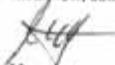
Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Mölschow, den 25.11.2014

  
Meyer  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.12.2014



*i.P. Keil*

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2014 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Mölschow vom 06.12.2005 und der 2. Änderungssatzung vom 09.10.2007 werden wie folgt geändert:

### 1. § 5, Absatz 1, Steuermastab und Steuersatz, erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr
 

- für den 1. Hund	30 Euro
- für den 2. Hund	45 Euro
- für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	65 Euro
- für den 1. und jeden weiteren sog. gefährlichen Hund	600 Euro

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung zum 01.01.2015 in Kraft.

Mölschow, den 25.11.2014  
Meyer  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.12.2014



*i.P. Keil*

## Hauptsatzung der Gemeinde Peenemünde

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 17.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

### § 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die amtsangehörige Gemeinde Peenemünde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „Geteilt durch einen spickelförmig nach oben gebrochenen goldenen Balken; oben in Rot drei (1:2) goldene Kronen; unten in Blau ein schwimmender goldener Fisch.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen und die Umschrift - **Gemeinde Peenemünde** -.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### § 2 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertreter-

sitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde nach dem Bericht des Bürgermeisters und vor den Anfragen der Gemeindevertreter Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertreterersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertreterersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertreterersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses der Gemeinde wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung  
Stellvertreter werden nicht gewählt.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Gemeindevertreterersitzungen
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 (3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro bis 5.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 Euro bis 500 Euro je Leistungsrate.
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt

werden bis zu 10.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 Euro.

4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 Euro.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 bis 1.000 Euro pro Monat.
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 Euro - 1.000 Euro
7. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 500 - 2.000 Euro. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

### § 5 Ausschüsse

(1) Folgender beratender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Umwelt und Soziales

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Jugend- und Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Sozial- und Wohnungswesen, Tourismus, Umwelt und Naturschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 (2) gilt entsprechend.

### § 6 Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 4 (3) geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 Euro.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

## § 8 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

## § 9 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 Euro. Im Krankheitsfall oder Urlaub wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt.

(2) Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (1). Damit entfällt das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in der sie gewählt sind

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 25 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind.

(5) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 Euro.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 Euro, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 Euro überschreiten.

## § 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de), öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach (1) und (2) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach (1) bzw. (2) grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

(3) Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach (1) durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen. Er befindet sich am Gebäude Hauptstraße 33.

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (1) oder (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach (4) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peenemünde, den 23. 12. 2014

*Rainer Barthelmes*  
Rainer Barthelmes  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



**5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Peenemünde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom der Gemeinde Peenemünde vom 29.09.2005 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert:

**1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden **5,00 EUR**
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1.000 qm **4,00 EUR**  
Flächen über 1.000 qm werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit **2,00 EUR**
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage **1,50 EUR.**

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Peenemünde, den 18.12.2014  
 Barthelmes  
 Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 22.12.2014

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Peenemünde für das Haushaltsjahr 2015**

**(Hebesatzsatzung 2015)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde am 18.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Hebesätze**

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Peenemünde, den 18.12.2014

*Barthelmes*  
 Barthelmes  
 Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



*J. A. Keil*



*J. A. Keil*

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung durch Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom der Gemeinde Ostseebad Trassenheide vom 13.11.2011 wird wie folgt geändert:

**1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:**

- Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden **7,50 EUR**
  - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1.000 qm **6,00 EUR**  
Flächen über 1.000 qm werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.
  - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit **4,00 EUR**
  - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage **2,00 EUR.**

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Trassenheide für das Haushaltsjahr 2015**

**(Hebesatzsatzung 2015)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide am 11.12.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2014 im Internet unter der Website www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 23.12.2014



# Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2015

## (Hebesatzsatzung 2015)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 833), in Verbindung mit § 1, 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Zinnowitz am 16.12.2014 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)                           | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Zinnowitz, den 18.12.2014

  
Uwe Finken  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.12.2014

# Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

## 1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zur Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.



*U. Finken*

## **2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 16.12.2014 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

## **3. Beschluss der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung nahm auf ihrer Sitzung am 11.12.2014 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis und bestätigte diesen.

Zudem erteilte die Gemeindevertretung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

## **4. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 2.883,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, bei dem Kämmerer Herrn Biedenweg, während den Öffnungszeiten, 7 Tage nach Bekanntmachung, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.01.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.01.2015



*J.A. Kahl*

## Informationen der Amtsverwaltung

### Einreichen der Kurkarten

**Sehr geehrte Karlshagener, sehr geehrte Gewerbetreibende und Gastgeber,**

bitte beachten Sie den Abrechnungstermin für die von Ihnen vereinnahmte Kurabgabe am **10. Januar 2015**.

Alle „Nachzügler“ bitten wir um eine möglichst schnelle Abrechnung Ihrer Kurkartenblöcke direkt in der Touristinformation.



*Unsere Öffnungszeiten:*

Mo. - Mi . 09:00 - 17:00 Uhr

Do. 09:00 - 18:00 Uhr

Fr. 09:00 - 17:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Ihr Team der Touristinformation Karlshagen**

### Usedom macht sich auf zur „Grünen Woche“ nach Berlin

Vom 16. bis zum 25. Januar werden Touristiker der Insel an einem Gemeinschaftsstand in der Halle des Landkreises Vorpommern-Greifswald den Messe-Besuchern die Insel schmackhaft machen. In Strandkörben können Neugierige in diversen Prospekten schmökern, mit den Standbetreuern ins Gespräch kommen und sich über Kultur- oder Wellnessangebote, Natur, Camping und Übernachtungsmöglichkeiten informieren.

Neben in-seleigenen Leckereien des Insel Groß-Einzelhandel aus Heringsdorf präsentieren die Usedom Tourismus GmbH, der Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ Karlshagen und der Tourismusverein des Ortes jede Menge Anregungen für den nächsten Urlaub auf der Ostseeinsel.

Die Internationale Grüne Woche ist eine einzigartige Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft und des Gartenbaus. Nahrungs- und Genussmittelproduzenten aus aller Welt nutzen die Messe als Absatz- und Testmarkt. Darüber hinaus hat sie eine stark touristisch geprägte Ausrichtung. Etwa 1700 Aussteller aus 69 Ländern sind in den Messehallen vertreten. Die Internationale Grüne Woche findet 2015 zum 80. Mal statt. Im vergangenen Jahr waren mehr als 411.000 Besucher im Laufe der zehn Tage auf der Ausstellung.



### Sterneregen in Karlshagen: Das Dünencamp holt sich erneut die Bestnote des Deutschen Tourismusverbandes

Bis zum Jahr 2018 strahlen in Karlshagen auch weiterhin 5\*\*\*\* Sterne über dem Campingplatz Dünencamp. Am 08. Januar ergab die persönliche Prüfung durch den Bundesverband der Campingwirtschaft im Auftrag des Deutschen Tourismusverbandes zum vierten Mal in Folge das Ergebnis von 5 Sternen.



„Karlshagen punktet mit absoluter 1A-Lage in Strandnähe, aber das genügt bei weitem nicht, um den heutigen Campinggast zu frieden zu stellen. Qualität und Sauberkeit, insbesondere im Sanitärbereich, sind das A und O für den Camper, so Silvia-Beate Jasmand, Leiterin des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“, der Betreiber des Campingplatzes ist. „Fortwährende Investitionen sowie viel Arbeit auf dem Platz und natürlich auch die schon fast „liebvolle“ Pflege unserer Gäste sind notwendig, um das 5\*\*\*\*Sterne Niveau zu halten.“

Behindertengerechte, hochmodern ausgestattete Sanitäranlagen, ausgezeichnete Sauberkeit, das Vorhandensein von Familienbädern, ein separater Spielplatz für die kleinen Urlauber und mehrsprachige Informationen für die Gäste an der Rezeption und auf der Website ([www.karlshagen.de](http://www.karlshagen.de)): Das sind nur einige der vielen strengen Kriterien des DTV, die erfüllt sein müssen, um mit der höchstmöglichen Klassifizierung des DTV ausgezeichnet zu werden. Im Dünencamp stehen seit dem Buchungsstart am 1. Dezember die Telefone nicht mehr still: „Unser Team hat alle Hände voll zu tun. Die Anfragen für die bevorstehende Saison, hauptsächlich in den Monaten Juli und August, laufen auf Hochtouren. Wir freuen uns, dass der Belegungsplan im Sommer kaum noch Lücken aufweist“

und die Nachfrage für das Dünencaamp weiterhin so hoch ist“, so Ina Werth, Leiterin des Campingplatzes. Inmitten eines Kiefernwaldes gelegen, erstreckt sich das Dünencaamp Karlshagen über einen Kilometer entlang der Ostseeküste unmittelbar hinter den Dünen. Ganzjährig geöffnet hier jährlich durchschnittlich 14.500 Urlauber willkommen, die im Durchschnitt rund 7,3 Tage bleiben, was einer Gesamtübernachtungszahl von gut 105.000 Übernachtungen auf dem Campingplatz Karlshagen entspricht.

## Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ schreibt folgende geringfügig entlohnte Beschäftigungen (450,00 €-Mini-Job) aus:



Angesprochen fühlen müssen Sie sich, wenn Sie gerne in der Natur und im Außenbereich tätig sind und durch Ihre Arbeit dazu beitragen möchten, den Urlaubsgästen und Einwohnern von Trassenheide ein gepflegtes und schönes Ostseebad, beginnend am Ortseingang bis zur Promenade, zu schaffen.

### Ihr Aufgabengebiet unter anderem:

- Durchführung von Reinigungs- und Mäharbeiten im Ort sowie der Promenade
- Pflege und Umgestaltung von Grünanlagen
- Durchführung von Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten
- Unterstützung bei dem Aufbau- und Abbau von Gegenständen, an Veranstaltungstagen
- Unterstützung beim Winterdienst

### Anforderungen:

- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Freude an der Arbeit im „grünen Bereich“
- freundliches, hilfsbereites und gästeorientiertes Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Bereitschaft zur Arbeit an den Wochenenden
- körperliche Fitness und Flexibilität

### Gesucht werden für die oben beschriebenen Tätigkeiten:

#### 1. 1 Mitarbeiter/-in (Bereich Wirtschaftshof)

##### Zeitraum:

01.03.2015 bis 31.10.2015, monatlich 52 Arbeitsstunden

#### 2. 2 Mitarbeiter/-innen (Bereich Wirtschaftshof)

##### Zeitraum:

01.05.2015 bis 31.10.2015, monatlich 52 Arbeitsstunden

#### 3. 1 Mitarbeiter/-in (Bereich Wirtschaftshof)

##### Zeitraum:

01.05.2015 bis 31.12.2015, monatlich 52 Arbeitsstunden

### Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 13.02.2015 an:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Teresa Dieske

Betreff: 450,00-€-Job

Strandstraße 36

17449 Ostseebad Trassenheide

Teresa Dieske

Leiterin Eigenbetrieb/Kurdirektorin

## Wir gratulieren

### Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2015

#### Ostseebad Karlshagen

03.02.	Hartwig, Elfriede	75 Jahre
04.02.	Dannenfeldt, Anita	75 Jahre
07.02.	Koriath, Günter	75 Jahre
08.02.	Geppert, Ruth	85 Jahre
09.02.	Schröder, Loreletta	75 Jahre
11.02.	Penndorf, Heinz	97 Jahre
15.02.	Dannenfeldt, Fritz	75 Jahre
15.02.	Lemke, Peter	70 Jahre
16.02.	Schulz, Elisabeth	91 Jahre
17.12.	Giskes, Charlotte	91 Jahre
19.12.	Virgil, Margot	91 Jahre
24.02.	Lange, Harald	70 Jahre



#### Gemeinde Mölschow

08.02.	Hennwald, Horst	70 Jahre
--------	-----------------	----------

#### Gemeinde Peenemünde

24.02.	Pank, Elisabeth	85 Jahre
26.02.	Risch, Ilse	90 Jahre

#### Ostseebad Trassenheide

01.02.	Splieth, Egon	75 Jahre
20.02.	Wollenzin, Christa	75 Jahre
26.02.	Schröder, Ingrid	85 Jahre

#### Ostseebad Zinnowitz

02.02.	Dähne, Manfred	70 Jahre
02.02.	Neumann, Hans-Joachim	70 Jahre
04.02.	Endler, Horst	95 Jahre
06.02.	Ellermann, Heinz	75 Jahre
12.02.	Kuhlke, Kurt	85 Jahre
12.02.	Lorenz, Liane	80 Jahre
12.02.	Stübe, Brigitte	75 Jahre
13.02.	Pietler, Karin	75 Jahre
16.02.	Schmelzer, Klaus	75 Jahre
22.02.	Hardt, Manfred	75 Jahre
23.02.	Hadlich, Margarete	93 Jahre
23.02.	Wille, Hans- Jürgen	75 Jahre
23.02.	Wolter, Hans- Jürgen	80 Jahre

## Kulturnachrichten

### Fliegende Weihnachtsbäume, Silvestersause am Strand und im Festzelt, Höhenfeuerwerk am Meer und die ersten Badegäste in der Ostsee: Karlshagen feierte Silvester

Neben jeder Menge Programm auf der Konzertmuschel, im Festzelt konnten sich Gäste und Einheimische erneut den etwas kuriosen Traditionen zum Jahreswechsel im Ostseebad widmen.

Am Silvestertag versuchten sich im mittlerweile für Karlshagen traditionellen Weihnachtsbaumweitwurf über 100 Kids und Erwachsene in den drei Kategorien (Männer, Frauen und Kinder) dieser kuriosen Sportart. Für jeden gab es als Andenken eine Urkunde.

Beim kleinen Neujahrsspektakel wagten sich 44 mutige und zum Teil kunterbunt verklei-



dete Eisbader unter dem Anfeuern einiger Hundert Zuschauer in die 2 Grad kalte Ostsee. Der Jüngste unter ihnen, Max Kowal aus Weißwasser war gerade einmal 5 Jahre alt.



Weiter ging es um 14:00 Uhr beim Weihnachtsbaumweitwurf. Alle die sich beim Warm Up des Vortages schon eine Technik angeeignet hatten, waren im Vorteil. Der Zuspruch war noch größer als im Vorjahr und so traten 50 Männer, 15 Frauen und 25 Kinder traten beim Spaßwettkampf in ihren Kategorien gegeneinander an. Mit einer Topweite von 8,80 m ging der Kurzurlaub im „Haus Kieferneck“ letztlich an Frank Randnitschka aus Torgau. Bei den Damen sorgte Ulrike Lehmkuhl aus Achim mit einer Weite von 5,60 m für die Bestmarke und freut sich nun auf einen Kurzurlaub im Haus Strand 18 und bei den Kindern holte der 11-jährige Toni Torras aus Salzwedel mit 4,90 m den Sieg bei den Kids und kann nun mit seinen Eltern erholsame Urlaubstage in Karlshagen in der Ferienwohnung „Düne 26“ verbringen

Einen großen Dank an die Sponsoren der Preise: Familie Goetz/Wolter, Familie Schulze/Rada und Familie Zabel sowie an Familie Jorntitz, Familie Holtz, das Hotel Nordkap und das Strandhotel, die für Überraschungen unter den Eisbadern gesorgt haben.

Neben diesen bunten Aktionen für unsere Gäste war der Neujahrs-morgen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tourismus und Wirtschaft Karlshagen geprägt von den Aufräumarbeiten am Strand und im gesamten Ostseebad. Ein großer Dank geht an die Mitarbeiter der Strandkorbvermietungen Kargoll und Holtz, die fleißig mitgeholfen haben.

## Veranstaltungstipps des Eigenbetriebes Tourismus und Wirtschaft für das Ostseebad Karlshagen vom 21. Januar -Ende Februar

### Do., 22.01.

15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“

### Sa., 31.01.

15:00 Winterkino für Groß & Klein: Die hochmütige Prinzessin verspottet jeden, der um ihre Hand anhält. Besonders einen König mit schiefem Kinn - König Drosselbart - lacht sie aus. Ihr zorniger Vater gibt sie daraufhin einem bettelnden Spielmann zur Frau. Erwachsene: 1 EUR\*, Kinder Eintritt frei, „Haus des Gastes“

### Di., 03.02.

10:00 Bernsteinsuche - Begeben Sie sich mit Thomas Reich auf die Suche nach dem „Gold des Meeres“ und erfahren Sie nebenbei Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee, max. 15 Personen, Eintritt frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum

### Mi., 04.02.

19:00 - 21:00 Töpferkurs: Werden Sie kreativ beim Modellieren aus Ton. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69

### Fr., 06.02.

16:00 TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“

### Sa., 07.02.

19:00 „Willkommen im Gruselkabinett“ - Faschingsfeier des Carlshagener Karnevals Club e. V., Einmarsch um 20.11 Uhr, Eintritt: 6,99 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule

### So., 08.02.

15:00 Kinderfasching des Carlshagener Karnevals Club e. V., Eintritt frei, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule

### Di., 10.02.

10:0 - 14:00 Bernstein schleifen: Bearbeiten Sie unter Anleitung baltischen Rohbernstein zu einem individuellen Schmuckunikat und Ihrem ganz persönlichen Souvenir, Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Material vor Ort erwerbbar, zwei mögliche Durchgänge um 10 Uhr und um 12 Uhr, Teilnahme: 4 EUR, Anmeldung unter 038371 55490

### Mi., 11.02.

19:00 - 21:00 Töpferkurs: Werden Sie kreativ beim Modellieren aus Ton. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69

### Do., 12.02.

10:00 - 12:00 TIPP FÜR KIDS: Gemütlich-winterliche Bastelzeit mit Conny im „Haus des Gastes“, Eintritt frei

### Fr., 13.02.

16:00 TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“

### Sa., 14.02.

19:00 „Willkommen im Gruselkabinett“ - Faschingsfeier des Carlshagener Karnevals Club e. V., Einmarsch um 20:11 Uhr, Eintritt: 6,99 EUR, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule

### Mi., 18.02.

19:00 - 21:00 Töpferkurs: Werden Sie kreativ beim Modellieren aus Ton. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69

### Do., 19.02.

19:00 „Die ersten 50 waren zum Üben“ - Judith Schreiter, Schriftstellerin und Aikido-Lehrerin hat eine eigenwillige Sicht auf das Leben. Da sie die Sprache als ihre zweite Kampfkunst sieht, dichtet sie nicht nur über Liebe oder Wetterlagen, sondern erzählt auch vom Schwert, das den eckigen Morgen rund schneiden kann oder von Abschieden, die stark machten. Eintritt frei, „Haus des Gastes“

### Fr., 20.02.

16:00 TIPP FÜR KIDS: Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“

### Mi., 25.02.

19:00 - 21:00 Töpferkurs: Werden Sie kreativ beim Modellieren aus Ton. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 5 EUR p. P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69

### Sa., 28.02.

15:00 Konzert: „10 Jahre Karlchenchor“ - Ein bunter Mix aus dem Repertoire des Carlshagener Chores. Mitsingen und mitschunkeln ist unbedingt erwünscht. Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“

## Karlshagener „Monatsmaler“ stellen im „Haus des Gastes“ aus

„... aus unserem Blickwinkel“ - so nennen die „Monatsmaler“ aus Karlshagen unter der Leitung von Barbara Wildemann ihre Ausstellung. Seit ca. 9 Jahren üben und verbessern die Hobbymaler gemeinsam ihre Techniken des Aquarellierens in ihrer kreativen Gruppe. Die Motive der ausgestellten Aquarelle und Acryllcollagen zeigen Eindrücke, die der Alltag oder Urlaub mit sich bringt. Dabei spielt die Liebe zur Ostseelandschaft eine große Rolle. Die Ausstellung ist bis zum 20. März im „Haus des Gastes“ während der Öffnungszeiten zu sehen, der Eintritt ist frei.



## Adventsbasteln mit buntem Programm und dem Weihnachtsmann

Am Samstag, den 13.12.2014 kam Weihnachtsstimmung im Haus des Gastes auf.

Kurdirektorin Teresa Dieske und ihr Team der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide luden ein zum weihnachtlichen Kreativ-werden mit Tanz, Spiel & Spaß.



Um den kühlen Temperaturen draußen zu trotzen, begrüßten schon vor dem Haus des Gastes Familie Fisch die Gäste mit Bratwurst und heißen Getränken, wärmen konnte man sich auch an den aufgestellten Feuerschalen.

Im Saal führten die Tänzerinnen des Hobby-Dance-Clubs „Just vor Fun“ verschiedene Tänze auf und begeisterten so das Publikum. Anschließend konnte Keramik bei Familie Groß bemalt werden oder zusammen mit der KITA „Kleine Weltentdecker“ schöne Weihnachtsde-

koration gebastelt werden. Wer selber nicht basteln wollte, konnte auch so das ein oder andere Weihnachtsgeschenk erwerben z. B. bei der Kinderbuchautorin Anneliese Korte oder bei Frau Plath die schöne Keramikartikel anbot.

Selbstgebackenen Kuchen gab es vom Heimatverein „Heideglück“ und Leckereien von der Bäckerei Pospisil. Das Kinderprogramm von Cattu, dem Traumfänger brachte Kinder und Eltern in Schwung mit Liedern zum Mitsingen und Tanzen, sowie der Gesichte zur Weihnachtszipfelmütze, wobei die Eltern tatkräftigen Einsatz zeigten.

Und dann wurde es spannend: die ansässigen Vereine präsentierten ihre Darbietung zum Wettbewerb „Schneeflöckchen - Weißröckchen“. Mit Gedichten, Gesang und Tanz führten die Knirpse

der KITA ihren Beitrag vor, die Feuerwehr und das Jugend- und Vereinshaus waren bastelnd kreativ. Alle 3 Teilnehmer wurden für ihre schönen Ideen prämiert. Vielen Dank dafür. Die Feuerwehr spendete ihren Gewinn anschließend dem Jugend- und Vereinshaus.

Und dann brachte Maskottchen Fiete den Weihnachtsmann mit, welcher seinen dicken Weihnachtsbeutel mit Süßigkeiten gefüllt hatte und diese an die kleinen und großen Gäste verteilte.

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen besinnliche und friedvolle Festtage sowie einen guten Rutsch in ein neues, glückliches Jahr!



## Kindersilvesterparty 2014 - Rückblick

Die letzte Veranstaltung des Jahres 2014 am 31.12. sollte noch einmal ein besonderes Highlight darstellen. Um 16:00 Uhr eröffnete unsere Kurdirektorin Teresa Dieske zusammen mit Maskottchen Fiete die Kindersilvesterparty an der Konzertmuschel im Ostseebad.



Anschließend übernahm Kaja das Zepter und brachte die Kinder mit tollen Liedern und Tanz in Schwung. Auch das Kinderschminken erfreute sich großer Beliebtheit. Aufwärmen konnte man sich an den aufgestellten Feuerkörben.

Umso näher die Zeit zum Zünden des Feuerwerkes rückte, nahm die Anzahl der Gäste stetig zu. Pünktlich um 17:00 Uhr zündeten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Trassenheide das Feuerwerk, welches sich 7 Minuten in prächtigen Farben am Himmel zeigte und Begeisterung auslöste.

Bei Musik aus der Konserve klang die Veranstaltung aus.

Den Gästen wurde auch ein Shuttleverkehr vom „Haus des Gastes“ zur Konzertmuschel angeboten, dieser verkehrte ab 15:00 Uhr im 10 Minutentakt und wurde gut angenommen.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide für die gute Kooperation.

## Ein gesundes neues Jahr wünscht Euch eure Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!



Das  
**2. Eisbaden**  
im Ostseebad Trassenheide  
unter dem Thema  
**„Eiskönigin, Weihnachtself & Frühlingsfee“**  
**Samstag, 07. Februar 2015**  
von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für die Mutigen, für die Erfahrenen  
und für die Schaulustigen.

**PROGRAMM**

11.00 Uhr	Eröffnung des 2. Trassenheider Eisbadens
11.15 Uhr	RETHRA Entertainment Show
11.30 Uhr	Vorstellung der Eisbader- Vereine & Einzelteilnehmer Vorstellung Kostüme & Abstimmung mit Prämierung
12.00 Uhr	Startschuss zum 2. Eisbaden durch Maskottchen „Fiete“
12.30 Uhr	Übergabe der Urkunden
12.45 Uhr	Musik & Animation zum Thema von Kaja
ab 12.45 Uhr	Transfer zum Saunabesuch durch die Seeklause (Kostenloser Besuch, durch Kurverwaltung gesponsert)

*Viel Spaß wünscht Ihnen  
die Kurverwaltung Trassenheide!*



19:00 Uhr Große Beachparty mit der Kultband Ohrwurm

**Sonntag 25. Januar 2015**

09:30 Uhr Gottesdienst  
11:00 Uhr Unterhaltungsprogramm  
12:00 Uhr Kinderwettkämpfe  
„Wer baut Usedom's schönsten Schneemann?“  
anschließend Kinderschminken  
14:00 Uhr Startschuss für die Winterbader

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen unter:  
[www.winterstrandkorbfest.de](http://www.winterstrandkorbfest.de)

**XIV. Winterstrandkorbfest in Zinnowitz****23.01.2015 - 25.01.2015**

Am Strand unterhalb der Bernsteintherme findet auch in diesem Jahr am schönsten Wochenende im Januar das Winterstrandkorbfest statt. Die Organisatoren, haben für die Gäste ein umfangreiches Programm vorbereitet.

Am Freitag beginnen die Trainingsläufe fair die Sprint WM im Strandkorbtragen. Alle Tanzfreudigen können später im beheizten Zelt nach heißen Rhythmen die Zinnowitzer Party Nächte bei der „come together“ - Party erleben.

Spannend geht es am Samstag mit den Strandkorb - Sprint WM 2015 weiter.

Im Anschluss daran, können Sie bei der beliebten Strandkorbbauktion die begehrten Strandmöbel ersteigern.

Genießen Sie das abendliche Höhenfeuerwerk am Strand und freuen sich auf den Beginn der großen Beachparty. Nimmermüde können bis tief in die Nacht mit der Kultband „Ohrwurm“ das Tanzbein schwingen.

Ein weiteres Highlight des Winterstrandkorbfestes ist der sonntägliche Gottesdienst direkt am Zinnowitzer Strand.

Zum Abschluss eröffnen die mutigen Eisbader die Zinnowitzer Bad-saison 2015.

**Freitag, 23. Januar 2015**

14:00 Uhr 1. Freies Training für die Strandkorb-Sprint-WM 2015  
17:00 Uhr Lagerfeuer  
18:00 Uhr „Come together“ Beachparty

**Samstag, 24. Januar 2015**

10:00 Uhr 2. Freies Training für die Strandkorb-Sprint-WM 2015  
12:00 Uhr Vorläufe der Strandkorb-Sprint-WM 2015  
14:00 Uhr Finalwettkämpfe der Sprint-WM 2015  
15:00 Uhr Strandkorbbauktion  
16:00 Uhr Unterhaltungsprogramm  
18:00 Uhr Höhenfeuerwerk anschließend Lagerfeuer

**Impressum**

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

**Verlag + Satz:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:****Telefon und Fax:****Anzeigenannahme:****Redaktion:****Internet und E-Mail:**

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45  
www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegeseetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

**Verantwortlich:****Amtlicher Teil:****Außeramtlicher Teil:****Anzeigenteil:**

Der Amtsvorsteher  
Mike Groß (v. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:****Auflage:**

monatlich  
5.900 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



14 Winterstrandkorbfest

# XIV. Winterstrandkorbfest

23. - 25. Januar • Strand unterhalb der Bernsteintherme

**FREITAG, 23. JANUAR 2015**

14:00 Uhr 1. Freies Training für die Strandkorb-Sprint-WM 2015  
 Lagerfeuer „Come together“ - Beachparty



**SAMSTAG, 24. JANUAR 2015**

10:00 Uhr 2. Freies Training für die Strandkorb-Sprint-WM 2015  
 12:00 Uhr Vorläufe Strandkorb-Sprint-WM 2015  
 14:00 Uhr Finalwettkämpfe für die Strandkorb-Sprint-WM 2015  
 15:00 Uhr Strandkorbauktion  
 16:00 Uhr Unterhaltungsprogramm  
 18:00 Uhr Höhenfeuerwerk anschließend Lagerfeuer  
 19:00 Uhr Große Beachparty mit der Kultband „Ohrwurm“



**SONNTAG, 25. JANUAR 2015**

09:30 Uhr Gottesdienst  
 11:00 Uhr Unterhaltungsprogramm  
 12:00 Uhr Kinderwettkämpfe „Wer baut Usedom's schönsten Schneemann“ (wenn Schnee liegt) anschließend Kinderschminken  
 14:00 Uhr Startschuss für die Winterbader

Änderungen vorbehalten

weiter Informationen unter: [www.winterstrandkorbfest.de](http://www.winterstrandkorbfest.de)



SA & SO 12 - 18 Uhr  
**STRANDSAUNA**  
 Schwitzen Sie in der Strandsauna und genießen Sie den Meerblick.

Winterbader in der Ostsee

## Das war das Jahr 2014 im Museum Zinnowitz

Ein interessantes Jahr 2014 liegt hinter der Historischen Gesellschaft Zinnowitz. Dank der Unterstützung von Gemeinde, Kurverwaltung, vieler privater Fördermitglieder sowie der unermüdlichen Arbeit der Vereinsmitglieder konnten wir wieder viele interessante Veranstaltungen organisieren.

Wir haben etwa 2000 Gäste während der regelmäßigen Öffnungszeiten in unserem Museum begrüßt. Dazu kamen noch die Besucher zu den Vorträgen und anderen Veranstaltungen, die im Museum stattfanden. An den Wochenenden betreuten die Vereinsmitglieder das Museum. An den Wochentagen hatte der Verein sich Unterstützung über das CJD organisiert. Wir Hobby-Historiker bedanken uns ganz herzlich bei unseren beiden engagierten Arbeitskräften Irmgard Vicent und Wolfgang Sternberg für ihre gute Arbeit.

Die Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten im Museum erfolgt über Aushänge in den örtlichen Schaukästen, in den Hotels und in den Kurverwaltungen, auch in denen der Nachbarorte, über die Tageszeitungen, das Amtsblatt und Flyer, die wir verteilen.

Unser Wanderheft „Zinnowitzer Streifzüge“, das 8 Wanderungen rund um Zinnowitz mit Fotos und Karten beschreibt, gibt es im Museum, in der Kurverwaltung und der Strand-Buchhandlung zu

kaufen. Das Buch mit Texten von und über Hermann Sontag, den beliebten Zinnowitzer Lehrer, ist bei uns ebenfalls noch zu haben. Wir haben Zuarbeit für eine Broschüre der Usedom-Tourismus GmbH über die Bäderarchitektur der Insel geleistet, die Anfang 2015 verteilt werden soll. Durch unsere Vereinsmitglieder und befreundete Ehepartner konnten folgende Sonder-Ausstellungen gestaltet werden: „Die Farben des Frühlings“ mit viel Wissenswertem rund um das Osterfest, „Im Reich der Steine“, die Fossilien von der Insel Usedom präsentierte, und die Ausstellung zur Entwicklung der Strandfotografie „Strandfotos mit Eisbär und Digicam“. Diese Sonderausstellungen sorgen für Abwechslung und bieten immer wieder auch für die Einheimischen etwas Neues. Ein herzliches Dankeschön dafür an Ingrid Frohreich, Silvia Klöpfer und Oswald Teige mit seinen Mitstreitern. Wir Museumsfreunde nahmen am Frühjahrsputz der Gemeinde teil, verschönerten den Museumsvorplatz und putzten das Museum. Das Museumsfest, was in Zusammenarbeit mit Kunsthandwerkern organisiert wird, gehört schon jedes Jahr zu den fest geplanten Veranstaltungen. Wir arbeiten ständig an der Verbesserungen der Ausstellung sowie an der Aktualisierung der Zeittafel. Wir beantworten mündlich und schriftlich viele Fragen unserer Besucher. Besonders das Kulturhaus und das Steinfurth-Heim sind die Themen, die unsere Besucher interessierten. Auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten wurden verschiedene Reisegruppen, Touristiker, Schulklassen und Rentnerclubs durch das Museum geführt. Wir haben eine Mappe mit Informationen und Fotos zum Heim Sorgenfrei/ Haus Kranich gestaltet. Klaus und Annelie Knapp haben erfolgreich ihre Geo-Caching-Tour „Zinnowitz rätselhaft“ fortgesetzt und 11 Veranstaltungen durchgeführt. Sie bringen den Zinnowitzer Gästen auf eine sehr interessante und lehrreiche Art unsere Sehenswürdigkeiten und unsere Geschichte näher. Außerdem helfen sie durch ihre Geo-Caching-Aktivitäten mit, die Insel und das Hinterland attraktiv und interessant zu machen. Auch das Museumsrätsel, das sie erarbeitet haben, kommt bei den Kleinen gut an. Wenn die Kinder alle Rätsel gelöst haben, werden sie zum „Museumswächter ehrenhalber“ ernannt. Zum Tag der Vereine am 3. Oktober waren wir, wie jedes Jahr, mit einem Stand vertreten, um mit den Einwohnern und Gästen des Ostseebades ins Gespräch zu kommen. Die Mitglieder der Historischen Gesellschaft haben verschiedene Vorträge erarbeitet und an 21 Abenden für die Gäste der Kurverwaltung und für unsere Einwohner gehalten.

Folgende Themen haben wir im Angebot: „Hedwig Courths-Mahler und ihre Verbindung zu Zinnowitz“, „Künstlerferien und Badefreuden“ und „Dr. Hans Luck und sein Lieblingsinstrument das Akkordeon“ erarbeitet von Uta Hübner, „Kirchen auf Usedom“ von Bodo Lorenz, „Ikonen der Bäderarchitektur“ von Hans-Ulrich Bauer, „Die Aktion Rose 1953 in Zinnowitz“, „Alles über Bernstein“ und „Bernstein als Heilstein“ erarbeitet durch Bärbel Walter, „Zeitreise durch Zinnowitz“ von Silvia Klöpfer sowie

„Seebrücken- Promenaden ins Meer“, „Zinnowitz in Bildern 1900 - 1945“, „Zinnowitz in Bildern 1945 - 1989“ von Ute Spohler.

Diese Vorträge können wir auch weiterhin anderen Interessenten, Hotels und interessierten Personenkreisen anbieten.

Wir haben in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung und der Firma Werbeservice Adrion Tafeln für interessante Gebäude im Seebad erarbeitet. Die ersten 10 Schilder sind fertig und fünf davon schon montiert. Auf den Schildern wird die Geschichte der Gebäude kurz in drei Sprachen erläutert und über einen QR-Code kann man weitere Informationen dazu abrufen. Die nächsten Gebäude-Schilder sind bereits in Arbeit. So können die Zinnowitzer Besucher selbständig die Geschichte des Seebades entdecken. Den größten Anteil an diesem Projekt hat Dr. Klaus Knapp, der alles koordiniert und die dazu gehörige Internetseite erstellt hat, den Kontakt zu den Dolmetschern und der Kurverwaltung und zum Werbeservice gehalten hat. Hervorzuheben sind auch der unermüdliche Einsatz von Uta Hübner, Gerald Christopeit, Ute Spohler, Annelie Knapp, Dorothea Räsch, Ingrid Frohreich, Gundrun Herlt, Christa Teige, Bodo Lorenz und Hans-Ulrich Bauer, die die Daten, Fakten und Bilder zusammengetragen und die Audio-Dateien verfasst und gesprochen haben. Wir hoffen nun, dass dieses Projekt bei den Zinnowitzer Gästen gut ankommt. Am 12. November erhielt Ingrid Frohreich den Ehrenamtspreis des Landkreises Vorpommern Greifswald von der Landrätin verliehen. Sie hatte die Idee zur Vereins-

gründung und ist Gründungsmitglied der Historischen Gesellschaft. Wir gratulieren ganz herzlich! Aber auch das Vereinsleben kommt in unserem Verein nicht zu kurz: traditionsgemäß feiern wir den Frauentag. Aber auch Geburtstage werden im Verein natürlich gefeiert oder nachgefeiert. Fahrradtouren stehen auf dem Programm sowie Ausflüge in die nähere Umgebung.

In diesem Jahr fahren wir nach Lassan, unternahmen dort eine Stadtführung und einem Museumsrundgang mit Bernd Jordan. Wir machten jeweils eine Promenadenwanderung mit Hans-Ulrich Bauer in Heringsdorf und in Bansin um uns die Ikonen der Bäderarchitektur anzuschauen und unser Wissen zu erweitern.

Kontakte gibt es zu vielen ähnlich interessierten Vereinen in unserer Umgebung.

Wir tauschen Erkenntnisse, Erfahrungen und Fotos zu heimatgeschichtlichen Themen aus.

Auch in diesem Jahr nahmen wir wieder an der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag teil. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass eine neue Form für diese Veranstaltung gefunden wird. Nach unserer Vorstellung sollten mehr Jugendliche und Schüler sowie die Stele für die Opfer des NS-Regimes in die Veranstaltung mit einbezogen werden.

Unsere jährliche Weihnachtsfeier findet immer regen Anklang bei allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Wir konnten im letzten Jahr eine neue engagierte Mitstreiterin gewinnen und freuen uns auf eine interessante Zusammenarbeit mit ihr.

Zum Jahresbeginn organisieren wir immer einen Kaffeenachmittag für unsere Fördermitglieder. Dann legen wir Rechenschaft über das vergangene Jahr ab und geben einen Ausblick auf kommende Projekte.

Herzlichen Dank noch einmal an alle fleißigen Museumsfreunde und unsere Unterstützer!

Zinnowitz, 08.01.2015

Ute Spohler  
Vorsitzende

**Museum im Bahnhof  
Zinnowitz**

Themen: Ortsgeschichte, Badegeschichte, Bernstein,  
Schiffsmodelle, Maritimes, Naturfotos



**Öffnungszeiten**

**Montag geschlossen**

**Di. - Fr. 10 - 17 Uhr**

**Sa. und So. 14 - 17 Uhr**

Das Museum wird ehrenamtlich betreut durch die  
Historische Gesellschaft zu Seebad Zinnowitz auf Usedom e.V.  
Führungen können auch außerhalb der Öffnungszeiten unter  
0162/ 42 55 000 vereinbart werden.

## Feuerwehr-Nachrichten

### Feuerwehr Zinnowitz hat ein neues Fahrzeug bekommen

Am 20.12.2014 zur feierlichen Übergabe des neuen Fahrzeuges DLK 23-12 XS, begann der Wehrführer Kamerad Daniel Stübe mit folgenden Worten:



Wir sind die Männer und Frauen, welche nachts aus dem warmen Bett springen, wenn die Sirene heult > im Gerätehaus angekommen > rein in die Klamotten nur 7°C.

In den Gesichtern aller von uns die Frage > hoffentlich kommen wir noch rechtzeitig.

Und dann gibt es einige von Einwohnern und Gästen, welche dann sagen - müssen DIESE wieder so einen

Krach machen. DIESE müssen auch um 6:00 Uhr früh wieder raus. DIESE wenn sie nach 2 oder 3 Stunden Einsatz wieder ins Bett fallen > sowieso nicht mehr schlafen können, weil man halt nicht so gut schläft, wenn man gerade einen Menschen aus einem brennenden Haus oder einem verunfallten Fahrzeug gerettet hat.

**SONDERAUSSTELLUNG**

**IM MUSEUM AM BAHNHOF ZINNOWITZ**

**STRANDFOTOS**  
**MIT KISBAR UND DIGICAM**



**Strandfotografie im Wandel der Zeit**

**Öffnungszeiten**

**Mo. geschlossen**

**Di. - Fr. 10 - 17 Uhr**

**Sa. und So. 14 - 17 Uhr**

Gott sei Dank denken nicht alle so und sehr viele von Ihnen schätzen und respektieren unsere Arbeit bei der freiwilligen Feuerwehr und unterstützen uns.

Mit einer Ausrüstung für unsere ehrenamtliche Tätigkeit > welche die technische Voraussetzung für alle von uns geforderten möglichen Rettungseinsätze und Hilfeleistungen schafft.

Da zur Herstellung dieser Ausrüstung naturgemäß nur hochwertiges Material verwendet werden kann und auch eine lange Stabilität und Haltbarkeit, unter den schwierigsten Einsatzbedingungen verlangt wird > Ist sie auch relativ teuer.

Aber was ist Geld > NICHTS > wenn mit dieser Anschaffung auch nur 1 Menschenleben gerettet werden kann.

Und darum haben das Land, der Kreis und die Gemeinde, mit ihren vielen Abgeordneten und Verantwortlichen für den Brandschutz erkannt das eine neue Drehleiter angeschafft werden muss > die „alte“ Drehleiter DL30 TYP W50 hatte auch schon ihre 24 Jahre auf dem Buckel, und hat nun ihr „Rentendasein“ in Wismar bei einem leidenschaftlichen Feuerwehrfahrzeugsammler gefunden.

Im Oktober 2013 kam der Zuwendungsbescheid der Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald und ganz persönlich überbrachte den Förderungsbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern, unser Innenminister Herr Lorenz Caffier, als er unserer Einladung für den 14.02.2014 folgte, als die FFW Zinnowitz 112 Jahre alt wurde.

Die zz. modernste Drehleiter DLK 23-12 XS, mit dem Leiterpark der Firma METZ und dem Fahrgestell MERCEDES unterstützt die Brandschützer der FFW Zinnowitz nun bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Sachen Brandschutz

**Getreu unserem Motto - EINER FÜR ALLE ALLE FÜR EINEN**



**Schul- und Kindergartennachrichten**

**Grundschule Zinnowitz**

Das alte Jahr ist nun vergangen - das neue hat jetzt angefangen. Doch gern erinnern wir uns zurück - an Stunden voller Freud und Glück.

Gespielt - geübt - getanzt - gesungen - so ist 2014 verklungen. Das Weihnachtssingen war famos - da waren wir Kleinen wieder mal ganz groß.



Für dieses Jahr da wünschen wir uns sehr, dass alles noch besser wird als bisher ..... dass fleißig gelernt wird, aber auch gelacht - und dass Schule für jeden viel Freude macht.

**Die Grundschule Zinnowitz wünscht auf diesem Wege allen Lesern ein gesundes und glückliches, neues Jahr.**

**K. Goetz**

**Backen in der Koserower Bäckerei**

Wir, die Zinnowitzer Kindergartenkinder möchten uns recht herzlich bei der Koserower Bäckerei „Wolfssteller“, insbesondere bei dem Bäckermeister Herr Valentin, der Konditorin Frau Richter und unserer lieben Omi Frau Mann bedanken.



Liebevoll wurden wir von allen Mitarbeitern begrüßt und mit Schürze und tolle Backideen begann das fleißige Ausstechen und Verziern. Alle Kinder waren so begeistert, dass keiner aufhören wollte. Als Höhepunkt durften alle Kinder das eigene Pfefferkuchenherz dekorativ gestalten. Für viele Kinder war es auch sehr interessant den großen Backofen und die Teigpresse zu besichtigen. Nach unserer Heimreise mit der Bahn, kam uns schon an der Eingangstür der Kindereinrichtung ein lieblicher Duft entgegen. Da hatten die fleißigen Helfer aus der Backstube die Plätzchen und Pfefferkuchenherzen bereits in den Kindergarten gebracht. Unsere Kinder fragten: „Können Bäcker fliegen?“



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

#### Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

##### „St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag: 11:00 Uhr  
Montag: 07:30 Uhr  
Mittwoch: 19:00 Uhr  
Freitag: 07:30 Uhr

##### „Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag: 18:00 Uhr  
Sonntag: 09:00 Uhr  
Dienstag: 09:30 Uhr  
Donnerstag: 19:00 Uhr

#### Weitere Gottesdienste:

##### Beichtgelegenheit

Mittwoch  
18:30 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz  
Vesper mit eucharistischer Anbetung

Freitag  
19:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz  
02.02.2015 Fest der Darstellung des Herrn/Mariä Lichtmess  
07:30 Uhr St. Otto mit Kerzenweihe  
18.02.2015, Aschermittwoch  
19:00 Uhr hl. Messe „Stella Maris“ - Heringsdorf  
19:00 Uhr hl. Messe „St. Otto“ - Zinnowitz

#### Weiteres:

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz 12.02.2015 und 12.03.2015, 19:00 Uhr

#### Religionsunterricht

1 x im Monat Samstag von 10:30 Uhr - 14:15 Uhr, nächstes Treffen am 21.02.2015 in St. Otto - Zinnowitz,  
24.02.2015, 19:00 Uhr Gesprächskreis in St. Otto - Zinnowitz  
08. - 14.02.2015 Winter-RKW des Dekanats Vorpommern in „St. Otto“ - Zinnowitz (Näheres bitte erfragen)  
10.02.2015, 9:30 Uhr Gottesdienst mit Seniorenfrühstück in Heringsdorf  
Mitfahrgelegenheit ab Zinnowitz  
Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a. [www.stella-maris-usedom.de](http://www.stella-maris-usedom.de)

#### Kontakt:

Pfarrer Olaf Polossek  
Dr.-Wachsmann-Straße 29  
17454 Zinnowitz  
Telefon Pfr. Polossek: 038377 74112  
Telefon St. Otto: 038377 740  
E-Mail: [polossek@st-otto-zinnowitz.de](mailto:polossek@st-otto-zinnowitz.de)

## Vereine und Verbände

### Jugendclub Zinnowitz

Möwenstr. 2 b, 17454 Ostseebad Zinnowitz

#### Unsere Angebote vom 03.02.2015 bis 28.02.2015



03.02.2015	14 Uhr	gesunde Ernährung- Reis, Gemüseauflauf mit Putenbruststreifen
04.02.2015	15 Uhr	berufliche Angelegenheiten
06.02.2015	14 Uhr	Heute backen - Muffins mit verschiedenen Füllungen
07.02.2015	16 Uhr	Fußballkickerturnier
11.02.2015	15 Uhr	berufliche Belange
12.02.2015	14 Uhr	kreativ - kleine Geschenke zum Valentinstag, aus verschiedenen Materialien hergestellt
18.02.2015	15 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
19.02.2015	16 Uhr	Unser Spielewettbewerb wird fortgesetzt
20.02.2015	14 Uhr	Heute Pizzaschnecken bunt belegt
21.02.2015	16 Uhr	Tischtennisturnier im Club
25.02.2015	15 Uhr	berufliche Belange
26.02.2015	15 Uhr	Karaoke nachmittag
27.02.2015	15 Uhr	Herstellen von Seifen mit verschiedenen Düften
28.02.2015	16 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen

#### Unsere Gewinner beim Playstation-Turnier Fifa 2015 waren:

**1. Platz** Patryk Bulak  
**2. Platz** Thomas Reimer  
**3. Platz** Maurice Martens

**Veranstaltungen im Jugend & Vereinshaus Karlshagen**



**Monat Februar 2014**

20.01.15	14 Uhr	Darten der Rentner mit Kaffee und Kuchen
	17 Uhr	Berufsfrühorientierung
21.01.15	15 Uhr	AG- gesunde Ernährung
22.01.15	14:30	Probe Shantychor
	17 Uhr	Hausaufgabenhilfe
23.01.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
24.01.15	14:30	Probe Shantychor
27.01.15	15 Uhr	Kartennachmittag
	17 Uhr	Berufsfrühorientierung
28.01.15	16 Uhr	AG - gesunde Ernährung
29.01.15	14:30	Probe Shantychor
	17 Uhr	Hausaufgabenhilfe
30.01.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
	19 Uhr	Frühjahrsmeisterschaften im Skat 2.
31.01.15	14:30	Sing- Star Nachmittag
03.02.15	14 Uhr	Nintendo-Wii
04.02.15	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
	18 Uhr	Marinekameradschaft-Vorstandssitzung
05.02.15	14:30	Probe Shantychor
	15 Uhr	Malen für jedermann
	15 Uhr	Töpfern mit Britta
	15:30	Tischfußballturnier
06.02.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
	19 Uhr	Hobby-Dance-Club Versammlung
07.02.15	15 Uhr	Gemeinsame Kaffeerunde mit Musik
10.02.15	15 Uhr	TT-Meisterschaften des Jugendhauses 2.
	17 Uhr	Berufsfrühorientierung
11.02.15	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
12.02.15	14:30	Probe Shantychor
	15 Uhr	Töpfern mit Britta
13.02.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
	19 Uhr	Frühjahrsmeisterschaften im Skat 3.
14.02.15	15 Uhr	Ferienabschluss Grillen
17.02.15	15 Uhr	Nintendo Wii-Meisterschaften 2.
	17 Uhr	Berufsfrühorientierung
18.02.15	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
	19 Uhr	Vorstandssitzung Gartenverein „Am Eickboom“
19.02.15	14:30	Probe Shantychor
	15 Uhr	Töpfern mit Britta
	17 Uhr	Hausaufgabenhilfe
20.02.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
21.02.15	18 Uhr	Angelverein Peenemünde
		Jahreshauptversammlung
24.02.15	15 Uhr	Kartennachmittag
	17 Uhr	Berufsfrühorientierung
25.02.15	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
26.02.15	14:30	Probe Shantychor
	15 Uhr	Töpfern mit Britta
27.02.15	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
	19 Uhr	Frühjahrsmeisterschaften im Skat 4.
<i>Herbstmeisterschaften im Skat (Gesamtwertung)</i>		
1.	Harry Pesta	Bauer-Wehrland
2.	Ingolf Ehmke	Karlshagen
3.	Horst Lohse	Karlshagen
<i>Weihnachtsskat</i>		
1.	Gerd Starkowski	Wolgast
2.	Thomas Müller	Karlshagen
3.	Henry Lehmann	Mölschow

*In den Ferien folgende Öffnungszeiten:*  
 03.02.15 - 14.02.15  
 Dienstag - Donnerstag 13 - 19 Uhr  
 Freitag 13 - 16, 16 - 18 Sporthalle, 18 - 22 Uhr  
 Sonnabend 14 - 20 Uhr

**Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.**

Begegnungsstätte: Zinnowitz  
 Adresse: Neue Strandstraße 43  
 Telefon: 038377 399792

**Veranstaltungsplan Februar 2015**

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.02.2015	Montag	10:00	Vorstandssitzung
		14:00	Chorprobe
03.02.2015	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Romme- Turnier
04.02.2015	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
05.02.2015	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:30	Seniorenmeisterschaft - Rommé
06.02.2015	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele + Handarbeit
09.02.2015	Montag	14:00	Chorprobe
10.02.2015	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
11.02.2015	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund
12.02.2015	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:00	Seniorenmeisterschaft Skat
13.02.2015	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele +Handarbeit
16.02.2015	Montag	14:00	Chorprobe
17.02.2015	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
18.02.2015	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		14:00	Fasching
19.02.2015	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:00	Kegeln
20.02.2015	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele + Handarbeit
23.02.2015	Montag	14:00	Chorprobe
24.02.2015	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
25.02.2015	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund
26.02.2015	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		16:00	Parkinson-Selbsthilfegruppe
27.02.2015	Freitag	12:00	Mittagskurs
		14:00	Handarbeit + Spiele

Jeden Montag um 16:30 oder 19:00 Uhr  
 Spaß an Bewegung für VS-Mitglieder!  
 Alle Veranstaltungen bitte mit Anmeldung!  
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Trassenheide

### Hier wird für die älteren Mitbürger viel getan!

Ein ereignisreiches und auch geselliges Jahr 2015 beginnt für die Seniorinnen und Senioren in Trassenheide. Hat man doch im Sozialausschuss schon einige Vorhaben angedacht, die Freude und Abwechslung in den Alltag bringen sollen. Neben den bewährten und liebevoll vorbereiteten Besuchen zu etwa 80 Geburtstagen, Jubiläen und bei Krankheit werden auch gemeinsame Höhepunkte vorbereitet, so ein Kinobesuch, Fahrten zum „Boddenhus“ in Greifswald und nach Stralsund und eine Schiffsfahrt.



370 Einwohner über 60 Jahre wohnen zur Zeit in Trassenheide. Sie erinnern sich gern an die gemeinsamen Veranstaltungen im vergangenen Jahr. Bereitwillig übernahmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und das Hotel „Seeklause“ den Fahrdienst und ermöglichten gehbehinderten Mitbürgern die Teilnahme an etlichen Ausflügen und Feiern. Dafür ein herzliches Dankeschön!



Auch über die Vorhaben der Gemeinde wurde regelmäßig informiert. So berichtete der ehemalige Bürgermeister Dirk Schwarze auf der Weihnachtsfeier im Hotel Kaliebe von dem Vorhaben, in Trassenheide ein Seniorenzentrum für alle Pflegestufen zu errichten. Ein Arzt und ein Apotheker könnten sich dort ebenfalls ansiedeln. Noch befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Es wäre ein wichtiger Beitrag, für die älter werdende Gesellschaft würdige Bedingungen zu schaffen.

Den Auftakt zu den Veranstaltungen bildet in diesem Jahr die Frauentagsfeier am 8. März um 14:30 Uhr im Hotel „Seeklause“. Dazu lädt die Gemeinde herzlich ein!



### Der Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen informiert:

Am 15.12.2014 wurde auf der Sitzung der Gemeindevertreter des Ostseebades Karlshagen der neue Seniorenbeirat gewählt.

#### Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind:

Frau Sigrid Groth,  
Frau Brigitte Hamm,  
Frau Brigitte Rehbein,  
Frau Ruth Zielsko,  
Herr Bernd Küttner,  
Herr Horst Lewerenz,  
Herr Johannes Mros  
Herr Wolfgang Regelin,  
Herr Rolf Ulrich,  
Herr Oskar Zielsko.

Am 07.01.2015 fand dann die 1. konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates statt.

Auf dieser Sitzung wurde zum Vorsitzenden Horst Lewerenz, zum 1. Stellvertreter Wolfgang Regelin und zur 2. Stellvertreterin Brigitte Rehbein gewählt.

Auf der Grundlage der Satzung und der Geschäftsordnung wird sich der Seniorenbeirat auch in Zukunft für die Belange der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Karlshagen engagieren und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern, den Sozialverbänden, den Vereinen und der Heinrich-Heine-Schule fortsetzen.

Die Termine unserer Sitzungen werden wir im Amtsblatt veröffentlichen.

Die Seniorinnen und Senioren sind dazu stets herzlich willkommen. Die 2. Sitzung des Seniorenbeirates findet am **22.01.15** um 10:00 Uhr im Haus des Gastes, Heimatstube, statt.

**Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen  
Horst Lewerenz**

# Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlshagen



## Am Dünenwald 1

### Veranstaltungsplan Februar 2015

Di.	03.02.	14:30 Uhr	Wir spielen Rommé in verschiedenen Variationen
Mi	04.02.	14:30 Uhr	Skat/ Gesellschaftsspiele
Do	05.02.	V 13:00 Uhr 09:30 Uhr	Winterwanderung mit Einkehr Chorprobe
Fr.	06.02.	14:30 Uhr	Handarbeiten
Di.	10.02.	14:30 Uhr	Bingo
Mi.	11.02.	14:30 Uhr	Skat /Gesellschaftsspiele
Do.	12.02.	V 09:30 Uhr	Chorprobe
Sa.	14.02.	18:30 Uhr	„Arm im Arm fliegen wir in den Valentinstag“ Bitte anmelden!
Mo.	16.02.	14:44 Uhr	Rosenmontag mit Musik
Di.	17.02.	14:30 Uhr	Lustiges zur „Fastnachtzeit“
Mi.	18.02.	14:30 Uhr	Am Aschermittwoch „Karaoke“
Do.	19.02.	V 14:30 Uhr 09:30 Uhr	Skat/Gesellschaftsspiele Chorprobe
Fr.	20.02	14:00 Uhr	Kino Zinnowitz Bitte anmelden!
Di.	24.02.	14:30 Uhr	„Kaffeeklatsch im Kiek in“
Mi.	25.02.	14:00 Uhr	Darten bei Reiner
Do.	26.02.	V 09:30 Uhr 14:30 Uhr	Chorprobe Gesellschaftsspiele/Skat
Fr.	27.02.	10:00 Uhr	Malen mit Frau Wildemann
Sa.	28.02.	15:00 Uhr	10 Jahre „Karlchenchor“ im HdG Karlshagen
Montags:		10:00 Uhr 14:30 Uhr	Heilgymnastik Bewegung im Sitzen Frau Hidde
Ab Dienstag,		15:45 Uhr 09:00 Uhr 10:15 Uhr	Osteoporose Frau Pohl Chikong mit Herrn Kickhefel Osteoporose Frau Brinkmann
Jeden Mittwoch 09:30 - 11:00 Uhr Seniorenanz			
Jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“			
Änderungen möglich!			

Dagmar Hidde  
Leiterin

## Neues aus der Fraktion der WIK

Zunächst allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2015.



Im Ostseebad wurde wieder zünftig ins das Neue Jahr gefeiert, und am Neujahrstag stiegen die Eisbader bei 3° C in die Fluten, und die Kräftigsten versuchten sich im Tannenbaumweitwurf. Der Sieg bei den Männern ging zwar mit 8.80 m an einen Urlaubsgast, aber sowohl beim Eisbaden (Christian Höhn), als auch beim Tannenbaumweitwurf (Fabian

Krause), war unsere Fraktion vertreten.

Unsere 1. Fraktionssitzung in diesem Jahr galt schwerpunktmäßig der Aufstellung des Haushaltes für das laufende Jahr. Daneben gab es ein Resümee 2014, und wir diskutierten diverse begonnene

wie auch anstehende Aufgaben. Die Diskussion in der Fraktion gilt einer Meinungsbildung als Grundlage für eine gute Arbeit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen.

Als Nachtrag zu dem Oktoberartikel ist zu ergänzen das mittlerweile alle Eigentümer ohne Hausnummer freundlich aufgefordert wurden, ihrer satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen.

Das ist übrigens keine Zuarbeit für Google Street view sondern Orientierung für den Rettungsdienst.

Über die Änderung der Parkgebührenordnung wird noch beraten, ebenso über die erneute Durchführung eines kleinen Adventmarktes wie wir dies am Vortag des 1. Advent getestet hatten.

Es gab weihnachtliche Keramik und Adventgestecke, Glühwein, Punsch, Kinderpunsch und Tee, Bratwurst, Bouletten und Plätzchen, weihnachtliche Musik, der Weihnachtsmann kam mit der Pferdewutsche und drei Jagdhornbläser unter der Leitung von Frau Paul spielten Weihnachtliches.

Jetzt aber der Blick nach vorn:

Organisatorisch soll sich einiges ändern. So wird die Mehrzahl unserer Mitglieder papierlos arbeiten. Es werden uns sämtliche Einladungen per Mail zugestellt und sämtliche Unterlagen aus dem Internet bezogen.

Das spart sehr viel Papier, Porto und Arbeitszeit in der Amtsverwaltung!

Über den Haushalt wurde ja schon berichtet und es wird sicher ein langer Weg, diesen wieder auf gesunde Füße zu stellen. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung in diesem Frühjahr ist unser erklärtes Ziel, denn die etwa 40.000 € der Umrüstung haben sich nach den Berechnungen des Amtes in einem Jahr amortisiert, d. h. unser Haushalt wird ab 2016 erheblich entlastet. Nun mag das kalte Licht manchem nicht gefallen, aber auch da ist ein Kompromiss in Sicht. Die vereinzelt in unseren Straßenlampen montierten Muster-LED's werden um einen wärmeren Ton probeweise ergänzt.

Sollten wir uns für diese entscheiden, geht das natürlich zu Lasten des Stromverbrauchs und reduziert damit die Ersparnis.

Weitere Priorität hat die Oberflächenversickerung in unserer Gemeinde.

So ist die Planung für die Verbesserung des Polderrandbereiches beauftragt. Wenn alles gut läuft und das Land die Fördermittel (85 T) bereitstellt, ist eine Umsetzung (Beginn) noch in 2015 realistisch. Der Durchlass in der Hafenstraße vor dem Hafen soll erneuert und vergrößert werden, im Bereich Peenestraße steht die Änderung der Fließrichtung auf der Agenda und westlich der Hafenstraße steht die Wiederherstellung eines alten Grabens an. Die Grunderwerbpläne stehen in zwei Wochen zur Verfügung und dann sind Sie, die Eigentümer der betroffenen Flurstücke gefragt, denn ohne ihre Zustimmung geht es nicht.

Großbaustelle ist 2015, allerdings sehr bescheiden, unser KiTa-Gebäude und die Hoffnung das es

uns gelingt, das Bestandsgebäude trocken zulegen. Dazu gibt es eine kurzfristige Maßnahme, die demnächst startet, sowie eine recht umfangreiche, für die wir allerdings die Fördermittel des Landes benötigen. In diesem Zusammenhang bedarf es zu einer Lösung u. a. der Hilfe unserer Forst.

Die Starkniederschläge und der Anstieg des Grundwassers haben wiederholt zu Vernässungen im Kellergeschoss und in der Folge zu erheblichen Kosten geführt. Deshalb ist auch hier der Auftrag für eine mögliche Lösung ergangen.

Für die Straße der Freundschaft möchten wir in diesem Jahr die Planung beauftragen, um noch in dieser Legislatur die Sanierung des Straßennetzes westlich der Strandstraße zu beenden.

Schön wäre wenn die Mietergenossenschaft spätestens im Zuge des Ausbaus auch die Parkplätze nord-östlich der Straße herstellt. Der notwendige Grunderwerb von der Gemeinde ist vollzogen.

Einer Unterstützung zur Einigung mit dem anliegenden Waldbesitzer wir sich die Gemeinde nicht verschließen. Klar ist aber auch, dass es zum Bau der Straße der Beiträge unserer Eigentümer der Waldstraßensanierung bedarf.

Dies geht nur über eine vorherige Mangelbeseitigung, welche von der Gemeinde bei der Abnahme angezeigt wurde, oder aber über die Erhebung einer Vorausleistung entsprechend der gemeindlichen Satzung. Die Gemeindevertretung wird dazu vielleicht schon in der nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen.

Letztlich möchten wir 20.000 € als Eigenanteil für einen geförderten Ausbau unseres Breitbandnetzes im Haushalt verankern.

Aktuell befindet sich die Überarbeitung des F-Planes in Arbeit. Wichtigstes Anliegen ist die Umwandlung von 2 Ferienhausgebieten in reine Wohngebiete.

Weiter steht absehbar die Übernahme der öffentlichen Verkehrsflächen der Beleuchtung ( LED ) und des Spielplatzes im Bebauungsplangebiet „Försterei“ an.

Für die Gestaltung des Spielplatzes ist vereinbart, dass die Gemeinde einen Vorschlag entwirft und diesen dann mit dem Vorhabenträger abstimmt. In den ersten Wohnhäusern ist bereit das Licht eingeschaltet und nach der Pflanzung etlicher Bäume und Sträucher wird sich dann sicher Stück für Stück ein schönes neues reines Wohngebiet entwickeln. Reines bedeutet übrigens, dass Ferienwohnungen (also jegliche Ferienvermietung) ausgeschlossen sind.

Das Forsthaus in der Peenestraße ist übrigens versteigert, und wir sind schon sehr gespannt, wie es dort weitergeht.

Was übrigens gar nicht geht, ist die Ableitung des Oberflächenwassers von vielen privaten Grundstücken auf die öffentlichen Verkehrsflächen. Hierzu gibt es klare Regelungen und wir werden dies auch nicht dulden. „Es machen doch alle so“ meinen die Bauherren, aber gleiches Recht im Unrecht gibt es nicht. Ärgerlich, wenn man nachträglich auf dem neu angelegten Grundstück noch einen Sickerschacht anlegen oder eine Rinne in die gepflasterte Zufahrt einbauen muss. Die linke Seite der Hafestraße im Süd-westlichen Bereich ist ein Beispiel wie man es nicht machen darf.

*Siegfried Krause*

**Fraktionsvorsitzender der WIK**

## Deutscher BundeswehrVerband

### Die Kameradschaft „Ehemalige“ informiert

1. Am 13.12.2014 fand unsere Jahresabschlussfeier im Kieck-Inn statt. Wie jedes Jahr haben wir uns zusammen gefunden um das Jahr auszuwerten.

Besonderen Dank möchte ich den Frauen Marianne Günthel und Karla Dreßler sagen, die mit Ihren Spielen und Raterunden viel Spaß in die Feier gebracht haben. Auch möchte ich Ingrid Driesel dank sagen die mit ihren kleinen Geschenken allen viel Freude bereitet hat.

Wie in jeden Jahr hat die Crew der Gaststätte „Nordlicht“ für das leibliche Wohl gesorgt. Dafür sagen wir nochmals herzlichen Dank.

Auch möchten wir nochmal Dagmar Hidde Dank sagen, dass wir immer bei ihr unterkommen.

2. Vorläufig findet kein Kegeln statt.

### Vorsitzender Aschenbach

## Schützenverein Blau-Weiß Karlshagen - Schießsport und Feiern zum Jahresende

Über 50 Veranstaltungen des Schützenvereins 2014 und noch kein Ende. So wurden zum Jahresabschluss u. a. noch verschiedenen Wettbewerbe im Sportschießen und sonstige traditionelle Aktivitäten durchgeführt. So erreichte unsere Nachwuchsschützin Jasmin Leistner zur 24. Auflage des Weihnachtspokales des PSV Grimmen am 05.12.2014 einen hervorragenden 1. Platz mit 192 Ringen (!) in der Schülerklasse - weiblich Luftgewehr belegen. Ein bemerkenswertes Ergebnis auf das wir stolz sind.

Auch beim „Schützenschnurschießen“ erreichten letztlich 5 Schützen die notwendige Trefferzahl und können jetzt mit Stolz die begehrte Schnur an der Schützenbekleidung tragen.

Der Dezember wurde des Weiteren genutzt, um eine Zuarbeit zu einem weiteren Buch des Landesschützenverbandes anlässlich des 25-jährigen Bestehens von unserem Verein zu leisten. Dazu wurde vom Vorstand für die Erarbeitung des Buches „Schützenchronik Mecklenburg-Vorpommern“ eine Arbeitsgruppe mit den Schützenbrüdern A. Gau, E. Lienert und R. Seyfarth gebildet. Auch Privatfotos sowie ein Bilddokument des Fotostudios Karlshagen sowie fleißige Schreivarbeiten durch U. Gau haben zu einem guten Ergebnis geführt. Dafür ein herzliches Dankeschön! So konnte durch viel Teamarbeit, umfangreichen Recherchen und Einsatzwille zum vorgesehenen Zeitpunkt die Zuarbeit abgeliefert werden.

Das Schützen nicht nur Schießen, Treffen oder Arbeiten können, sondern auch ordentlich feiern, sollten die durchgeführten Weihnachtsfeiern, Erwachsene am 13.12. und Kinderweihnachtsfeier, zum Teil mit Eltern am 19.12.2014 beweisen. Dazu wurde unser Vereinsaal weihnachtsgemäß ausgestaltet und eine reichlich gedeckte Tafel, besonders für die Nachwuchsschützen bereitet. SB R. Seyfarth als Vorsitzender bedankte sich bei den Kindern und Jugendlichen für die zum Teil hervorragenden Schießleistungen bei den unterschiedlichen Ergebnissen bei Vereins-, Kreis- und Landesmeisterschaften. Auch den Trainern und Betreuern, wie Horst und Mattias Schmidt, J. Buchhold und E. Lienert wurde gedankt, Alle Nachwuchsschützen erhielten einen bunten Weihnachtsbeutel sowie ein Geschenk.

Das dies möglich war ist u. a. dem Schützenbruder I. Teßnow als Sponsor zu verdanken! Natürlich wurde auch das Bestreben nach Gewinnung von weiteren

Nachwuchsschützen ausgesprochen, um unseren anerkannten Platz im Kreisschützenbund halten zu können.



Die letzte Vorstandssitzung am 19.12.2014 beschäftigte sich u. a. mit einer kurzen Jahresauswertung, der Aufnahme von 2 weiteren Mitgliedern aus Karlshagen in den Schützenverein sowie die weitere Vorbereitung des 40 jährigen Sportschießen in Karlshagen und den 25. Jahrestag des Schützenvereins Blau-Weiß Karlshagen e. V. ebenfalls 2015. Natürlich wurde auch schon der Sport- und Veranstaltungskalender und Schießleiterplan diskutiert. Auch vier Auszeichnungsvorschläge wurden vorbereitet. Mit Ziel im Visier - Zukunft Schützenverein soll es weitergehen!

Auch das Weihnachtsschießen am 20.12.2014, an dem 23 Schützen, darunter auch Gäste, teilnahmen, war ein schöner Erfolg. Vom künstlichen Baum mussten auf 20 m Entfernung Kugeln in Größenordnungen von 2 - 5 mm getroffen werden. Zehn Preise, gestiftet von den Schützenbrüdern K. F. Trantow und P. Müller, konnten schließlich ihre Besitzer finden. Am späten Nachmittag fand dann noch im Verein ein Skatturnier statt. An 4 Vierertischen und 2 Dreiertischen wurde gespielt. Im Ergebnis bekam jeder einen Preis. Ein weiterer gelungener Höhepunkt. Mit dem Schießen zu Silvester am 31.12.2014 endeten die sportlich-kulturellen Maßnahmen des Schützenvereins.

Im Jahr 2015 soll es mit dem Schützenverein weitergehen. Vereinsfestigende Aktivitäten sind geplant und in Vorbereitung. Dazu bedarf es aktive Schützen und weitere neue Mitglieder! Gut Schuss!

Seyfarth  
**Vorsitzender**



**„Alle Mann an Bord“ ...**

...hieß es, wie alle Jahre wieder im November, zum Beginn der Karnevalszeit in unserem Ort.

Überpünktlich, nämlich schon zum 08.11.2014 begannen wir, der „Carlshagener Karnevals Club“, unseren Umzug durch die Gemeinde. Nachdem einige Geschäfte und Gaststätten „geplündert“ wurden, begannen wir pünktlich um 11:11 Uhr mit dem Sturm auf das Rathaus.

Angeführt durch unseren Zeremonienmeister Falko und mit lautstarker Unterstützung der Minister, Frauengarde und Funken des „CKC“ wurden wir schon am „Haus des Gastes“ erwartet.

Der Bürgermeister Karlshagens Herr Christian Höhn hatte schon vorsorglich das Weite gesucht und die Schlüsselübergabe seinem Stellvertreter Herrn Daniel Telle überlassen. Nach einem kurzen Feuergefecht, begleitet durch die Anfeuerungsrufe der doch zahlreich erschienenen Zuschauer und Freunde des Karnevals übergab Herr Telle dann ohne „Wenn und Aber“ den Rathaus Schlüssel zusammen mit Süßigkeiten für die anwesenden Kinder und einen Kasten edlen Hopfens (so dass auch die Minister des CKC die 5. Jahreszeit überstehen können) an unseren Prinzen Björn den 1.. Im Anschluss präsentierte die Frauengarde des CKC einen ihrer Tänze, der durch viel Beifall seitens der Anwesenden begleitet wurde.



Am Abend um 20:11 Uhr wurde Prinz Björn der 1. unseren Gästen zu Beginn der Abendveranstaltung vorgestellt.

Nach seinem Amtsantrittstrunk, seiner Eröffnungsrede und dem obligatorischen Eröffnungstanz des Prinzen konnte die Karnevalseröffnungsparty ihren Lauf nehmen.



Mit lustigen Sprüchen begeisterte „Aky mit seinem Vogel“ die Gäste.

Die durch unsere Frauen und Funkengarde dargebotenen Tänze, sowie die gelungene Darstellung unseres Männerballetts und die Sketche ließen die Sporthalle toben.

Unser Zeremonienmeister Falko führte, hervorragend unterstützt durch unseren DJ Knorke, durch das abendliche Programm.



Zu späterer Stunde wurde dann das Thema für unsere kommenden Veranstaltungen im Februar bekannt gegeben:

## „Willkommen im Gruselkabinett“

heißt es am Samstag den 07.02.2015 in der Fest-(Sport)halle zu Karlshagen. Die Veranstaltung beginnt traditionell um 20:11 Uhr mit dem Einmarsch unserer Vereinsgruppen. Der Einlass erfolgt ab 19:00 Uhr.

An diesem Tag wird uns auch Prinz Björn der 1. seine liebevollste Prinzessin vorstellen.

Am Sonntag, den 08.02. möchten wir ab 15:00 Uhr (Einlass ab 14:30 Uhr) mit unseren kleinsten Gästen den Nachmittag bei Spiel und Spaß verbringen und wir sind schon ganz gespannt, als was sich unsere Kinder zum Kinderfasching diesmal verkleiden.

Selbstverständlich wird es wieder Kaffee und Kuchen geben.

Aufgrund der Nachfrage des letzten Jahres findet unsere zweite Abendveranstaltung dann am 14.02.2015 wieder zu den bekannten Zeiten statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Zur Unterstützung unseres Vereins suchen wir noch engagierte Leute. Egal ob Interesse am tanzen oder an anderen Aufführungen besteht, oder ob Ihr uns einfach bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen unterstützen möchtet. Schaut doch mal montags ab 19:30 Uhr in unserem Vereinsgebäude der „Lütt Bütt“ vorbei, damit Ihr Euch mal selbst ein Bild über das Vereinsleben machen könnt.

Bedanken möchten wir uns beim Friseursalon Haar&Mee(h)r Frau Manuela Kunde, Eichler's Geschenke&Blumen Frau Simone Koch, Fundgrube Stefan Eichler, Elektronikpartner Frank Wolter, Frau Monika Janßen vom „Kleiderschrank“, Frau Hidde, Frau Aselmann, Firma Gartenprofi Wuttig und der Firma Euen Tiefbau für die geleisteten Geld- und Sachspenden.

## Mit einem kräftigen Karlshagen - Helau i. A. Stefan Bethke



## Sport frei, 2015

Der FSV Karlshagen e. V. wünscht ein gesundes neues Jahr.

Ein neues Sportjahr hat begonnen. Bereits am Neujahrstag waren einige unserer Vereinsmitglieder bei nur 2°C Wassertemperatur beim Eisbaden mit von der Partie.



Inzwischen ist der Übungs- und Trainingsbetrieb in allen Sportgruppen wieder angelaufen.

Wer sportliche Betätigung sucht oder von guten Vorsätzen getrieben wird, kann gern bei uns in der Turnhalle reinschauen und mitmachen. Unsere **Frauensportgruppe** trainiert immer montags von 19:00 - 20:00 Uhr. Dabei geht es um Ausdauer, Balance, sportliche Spiele, Kraft und Beweglichkeit.

**Mutter-Kind-Sport** ist dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr angesagt. Dort lernen die Kleinsten mit Hilfe ihrer Eltern die Welt des Sports kennen.

Unsere **Nachwuchs-Fußballer** trainieren jeweils am Montag und Mittwoch ab 16:00 Uhr und am Sonntags ab 10:00 Uhr in ihren Altersgruppen. Unsere **Männer** trainieren derzeit beim SV Eintracht Zinnowitz mit und sind dort Gastspieler. (Infos über unseren Abteilungsleiter M. Beuster)

Wer **Tischtennis** spielen möchte, kann dies dienstags oder freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (Kinder und Erwachsene).

Mittwochs von 19:30 - 20:30 Uhr ist die Zeit der **Allround-Fitness-Gruppe**. Die Frauen und Männer im Alter von 20 - 75 Jahren üben dort nach dem Trainingskonzept von J. Pilates, nach Programmen der klassischen Wirbelsäulengymnastik. Aerobic und Step Aerobic stehen genauso auf dem Programm wie Kräftigungsübungen mit Hanteln, Tube oder Theraband. Nicht zu vergessen sind die Übungen zur Körperstabilisation und Körperwahrnehmung.

**Volleyball** gespielt wird jeweils montags, dienstags und donnerstags von 20:00 - 22:00 Uhr (Erwachsene). Das Training für Kinder (ab 10 Jahre) ist donnerstags von 18:30 - 20:00 Uhr.

Unsere **Line Dancer** üben freitags ab 18:30 Uhr im Sportlerheim in der Hafestraße 42 b.

Weitere Informationen zu unseren Sportgruppen finden sie unter [www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de](http://www.freizeit-sport-verein-karlshagen.de).

Sport macht Spaß, probieren sie es aus. Wir freuen uns auf sie.

H. Mahnke  
Vorstand

## Heimatverein Mölschow-Bannemin-Zecherin e. V.

Der Vorstand teilt mit, dass am 26.01.2015 um 19:00 Uhr in der Heimstube des Heimatvereins die diesjährige Jahreshauptversammlung durchgeführt wird.

Auf unserer Versammlung wird Bilanz für das Jahr 2014 gezogen, aber auch schon vorausschauend auf das 20. Dorf- und Schlachtfest im August 2015 hingewiesen.

Alle Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

An diesem Abend besteht auch die Möglichkeit den Jahresbeitrag für 2015 zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstandes

  
Gerdi-Günter Schulz  
amt. Vorsitzender



Unsere Volleyballer frönten am 3. Januar ihrer ostfriesischen Volkssportart, dem Boßeln. Mit 9:4 Schoet's endete der Wettkampf quer durch den Küstenwald von Zinnowitz nach Karlshagen.

## Peenemünder Karnevalisten laden ein zu „N.i.M.2“ (Nachts im Museum, Teil 2)

Nach dem gelungenen Auftakt der diesjährigen Karnevalssaison unter dem Motto „Nachts im Museum“ lag es nahe, direkt hier anzuknüpfen und einen Teil 2 aufzulegen; abgekürzt: „N.i.M.2“. Am 28. Februar wird traditionell pünktlich 20.11 Uhr die Hauptveranstaltung beginnen. Mit von der Partie wird auch wieder die Olsenbande sein. Wer das Programm am 29.11. miterlebt hat, darf gespannt sein, was sich Egon für einen Plan dieses Mal ausgedacht hat, und ob er diesen gemeinsam mit Benny und Kjeld erfolgreich umsetzen kann als im November.



Mehr wird vom Programm noch nicht verraten. Auf jeden Fall wird's wieder mal nicht langweilig, und genügend Freiraum, sich bei Discoklängen selbst „auszutoben“, wird auch sein. Der Kartenverkauf beginnt am 01. Februar. Karten für 11,11 EUR sind tagsüber im Peenemünder Backshop erhältlich sowie abends ab 19.00 Uhr bei Familie Chust in der Peenemünder Hauptstraße 30 und bei Familie Günther in der Karlshagener Waldstraße 1d. Vorbestellungen - bitte mit Angabe des Namens und der gewünschten Anzahl Karten - unter 0172 3204180 und 0170 5533300 (ausschließlich per Whats App oder SMS). Der PCK freut sich auf eine tolle Feier wenn der Schlachtruf wieder ertönt: „Peenemünde helau! Hussassa - fass die Sau!“

Ein Wort noch in eigener Sache. Mit nur noch 20 aktiven Mitglieder ist die Vorbereitung und Durchführung von Karnevalsveranstaltungen aktuell und künftig eine besondere Herausforderung. Wer Lust und Laune hat, sich mit Ideen einzubringen und am Programm entsprechend seiner Fähigkeiten mitzuwirken, ist herzlich eingeladen. Nutzt bei Interesse dazu bitte die oben angegebenen Telefonkontakte. Wir freuen uns auf Euch!



## Neuer Ausbildungskurs im Rettungs-schwimmen ist in Zinnowitz gestartet

Interessierte können jederzeit in den Kurs der DRK-Wasserwacht der Insel Usedom einsteigen.



Die Wasserwacht der Insel Usedom im DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V. bildet in Zinnowitz ab sofort wieder neue Rettungsschwimmer aus. Seit Ende Dezember sind die ersten Mutigen am Start, um künftig Menschen zu helfen, die im Wasser in Not geraten. Das praktische Rüstzeug wird immer freitags um 20 Uhr im Rettungsschwimmerkurs im Schwimmbad Zinnowitz vermittelt. Das Training im Wasser dauert eine Stunde.

Alle Teilnehmer treffen sich um 19:45 Uhr oben beim Einlass des Schwimmbades und starten gemeinsam in die Trainingszeit. Der Einstieg in den Kurs ist jederzeit möglich. Interessierte sind herzlich eingeladen, einfach freitags beim Training vorbeizuschauen.

Im Kurs werden verschiedene Rettungsschwimm-Techniken zum Transport und An-Land-Bringen eines Verunglückten sowie Basis-Maßnahmen zur Wiederbelebung gelehrt. Im theoretischen Teil werden Grundlagen zur korrekten Einschätzung von Risiken und Gefahren sowie zum Selbstschutz des Retters bei einer Rettung vermittelt. Mit erfolgreichem Abschluss des Kurses erhalten die Teilnehmer das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen, das in den drei Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen wird.

Damit dürfen ausgebildete Rettungsschwimmer auf freien Gewässern und in Schwimmbädern über Schwimmer und Nichtschwimmer wachen. Neben der schnellen Hilfe im Notfall bilden sie auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Schwimmen und Rettungsschwimmen aus, um Unfälle zu verhindern.

Bei Fragen rund um den Rettungsschwimmerkurs steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

### DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Paul Leidig, Leiter des Rettungsdienstes  
 Ravelinstraße 17  
 17389 Anklam  
 Telefon: 03971 200315  
 Telefax: 03971 240004  
 E-Mail: leidig@drk-ovp.de